

Plan für die

Ableistung der fachtheoretischen Ausbildungszeiten nach § 13 Abs. 3 LAPVO Justizfachwirte (Rahmenplan - Theorie) vom

_05.06.2025_____ (Beschlussdatum AuAu)

**Aufgrund des § 13 Abs. 3 Landesverordnung über den Laufbahnzweig Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte und deren
Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Fachrichtung Justiz - Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt - (LAPVO JFW)
vom 16. Mai 2019 in der jeweils gültigen Fassung**

wird nach Beschluss des Ausbildungsausschusses der Verwaltungsakademie vom __05.06.2025_____ (Beschlussdatum AuAu)

**und nach Genehmigung durch den Präsidenten des Schleswig- Holsteinischen Oberlandesgerichts in der als Anlage beigelegte Plan
für die Ableistung der fachtheoretischen Ausbildungszeiten (Rahmenplan - Theorie -) ausgefertigt.**

Bordesholm, den 05.06.2025

**Der Vorsitzende
des Ausbildungsausschusses der Verwaltungsakademie**

Anlage

Plan für die Ableistung der fachtheoretischen Ausbildungszeiten (Rahmenplan-Theorie)

1. Die fachtheoretischen Ausbildungszeiten an der Verwaltungsakademie gliedern sich in einen

- Einführungslehrgang (0,75 Monate beginnend in der zweiten Augushälfte eines Jahres im 1. Ausbildungsmonat)
- Lehrgang I (2 Monate im Januar und Februar eines Jahres im 1. Ausbildungsjahr)
- Lehrgang II (2 Monate im September und Oktober eines Jahres im 2. Ausbildungsjahr)
- Lehrgang III (2,75 Monate im März, April und Mai eines Jahres im 2. Ausbildungsjahr)

2. Der Rahmenplan-Theorie- ist zeitlich und sachlich mit dem Rahmenplan- Praxis - abgestimmt.

3. Mit dem Rahmenplan-Theorie- wird ein Rahmen gesetzt, in dem sich die fachtheoretische Ausbildung der Laufbahn der Fachrichtung Justiz -Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt- bewegen soll. Die Pflichtklausur umfasst eine Bearbeitungszeit von zwei Unterrichtsstunden.

4. Der Rahmenplan-Theorie- wird durch den Lehrplan der Ausbildung für die Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt ergänzt. Der Lehrplan legt die Fachkenntnisse und Methoden fest, die die Anwärterinnen und Anwärter zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahn der Fachrichtung Allgemeine Dienste -Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt- befähigen. Der Lehrplan orientiert sich an den Ausbildungszielen und an den Anforderungen der Abschlussprüfung.

Der Lehrplan enthält die Lerninhalte innerhalb der Fächer und vereint die Lernzielstufen innerhalb der Sachgebiete:

Die Lernzielstufen lauten:

-Wissen

Grundlegende, elementare Kenntnisse; „Reproduktion“; d.h. Aufnahme und Wiedergabe von Begriffen, Sachverhalten, Merkmalen, wenig verbundenen Informationen

„Wissen“ ist ausdrückbar durch Verben wie: nennen, aufzählen, aufsagen, bezeichnen, informiert sein über..., berichten, angeben....

-Verstehen

Funktionale Kenntnisse; „Reorganisation“

d.h. Wiedergabe von Informationen (Verfahren, Regeln, Gesetzmäßigkeiten, Abläufen) nach Sinn, Zweck und Zusammenhängen.

„Verstehen“ ist ausdrückbar durch Verben wie: erkennen, begreifen, erklären, vergleichen, erläutern, Verständnis zeigen für, unterscheiden ...

-Anwenden in jedem zu unterrichtenden Sachgebiet

Aufgabenlösendes Denken; „Transfer“;

d.h. Lösung von Aufgaben durch Anwenden von „Wissen“ (1) und „Verstehen“ (2) in konkreten Situationen.

„Anwenden“ ist ausdrückbar durch Verben wie: auswerten, verwenden, gestalten, anwenden, lösen, auf andere Sachverhalte übertragen, ausführen...

Leistungsnachweise und Prüfungsarbeiten

1. Leistungsnachweise (§ 30 LAPVO JFW)

Die Anzahl der Pflichtklausuren und die Anzahl der mündlichen Noten ergibt sich nachfolgend aus dem Rahmenplan -Theorie. Die Bearbeitungszeit der Pflichtklausuren beträgt zwei Unterrichtsstunden.

2. Prüfungsarbeiten (§ 30 LAPVO JFW)

Schriftliche Abschlussprüfung

In der schriftlichen Abschlussprüfung sind zu fordern je eine Prüfungsarbeit in folgenden Sachgebieten:

1. Zivil- und Familienrecht mit Kosten,
2. Strafsachen und Strafvollstreckung mit Kosten,
3. Vollstreckungsrecht, Insolvenzrecht, Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und 8. Buch Zivilprozessordnung,
4. sonstige Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (insbesondere Betreuungs-, Nachlass- und Registersachen) sowie
5. Grundbuchrecht mit Kosten.

Die Lösung der Prüfungsaufgaben soll jeweils drei Zeitstunden in Anspruch nehmen. Der Anteil des Kostenrechts soll in der Zivil- und Familienrechtsklausur und in der Strafsachenklausur anteilig je 1/3 sowie in der Grundbuchklausur und in der Klausur der sonstigen Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit 1/6 betragen. Die Aufgaben für die Prüfungsarbeiten wählt der Vorsitz des Prüfungsausschusses aus. Stellt der Vorsitz die Aufgaben nicht selbst, bestimmt er für die Auswahl ein Mitglied des Prüfungsausschusses. Die ausgewählten Prüfungsaufgaben werden bis zum Beginn der jeweiligen Prüfung vom Prüfungsamt unter Verschluss gehalten.

Der Prüfungsausschussvorsitz oder dessen Stellvertretung bestimmt, welche Hilfsmittel benutzt werden dürfen.

Die schriftliche Abschlussprüfung ist nicht öffentlich.

3. Praktische Prüfung (§ 36 LAPO JFW)

Gegenstand der praktischen Prüfung ist ein vom Vorsitzenden der Prüfungskommission ausgewählter Unterrichtsbereich.

Die praktische Abschlussprüfung ist eine Einzelprüfung. Nach einer Vorbereitungszeit von 25 Minuten soll die Anwältin oder der Anwärter einen Vortrag von bis zu zehn Minuten Länge halten. Die Aufgabe soll Ausgangspunkt für das folgende Prüfungsgespräch sein. Die Fragen des Prüfungsgesprächs dürfen dem Prüfling zuvor nicht bekannt gegeben werden. Der Prüfling soll zeigen, dass er Arbeitsergebnisse bürgerorientiert darstellen sowie in berufstypischen Situationen kommunizieren und kooperieren kann. Die Bearbeitung der Aufgabe und das Prüfungsgespräch sollen für den einzelnen Prüfling nicht länger als 45 Minuten dauern. Der Prüfling soll eine praktische Aufgabe im Rahmen der Rechtsanwendung bearbeiten. Er soll dabei zeigen, dass er Sachverhalte analysieren, beurteilen und Lösungen aufzeigen kann.

Plan für die Ableistung der fachtheoretischen Ausbildungszeiten, Festlegung der zu bewertenden Fächer Pflichtklausuren und Bildung der Theorienote für Zwischen- und Abschlussprüfung

Anmerkungen:

- pro Pflichtklausur sind 2 Unterrichtsstunden für das Schreiben und 2 Unterrichtsstunden für die Rückgabe und Besprechung vorgesehen.
- Unterrichtsinhalte, die stundenplanerisch nach dem Termin des Prüfungsamtes zu dem die Noten mitzuteilen sind liegen, können nicht für die mündliche Note gewertet werden. In diesem Fall ist für diese Unterrichtsinhalte keine mdl. Note zu vergeben, bzw. nur im Verhältnis zu der Anzahl der Stunden, die vor dem Abgabetermin liegen.
- zur Gesamtnotenbildung sind die Leistungen aus den vorherigen Lehrgängen heranzuziehen.

Zivil	Einführungs- lehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü Note	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	11	32	0		30	
Pflichtklausuren	0	1	0	2/3 von 1	1	2/3 von 2 Klausuren im Durchschnitt
mdl. Note	Nein	Ja	Nein	1/3 von 1	Ja	1/3 von 2 mdl. Noten im Verhältnis der Stundenanzahl zueinander
Familie	Einführungs- lehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü Note	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	28	11		25	
Pflichtklausuren	0	1	1	2/3 von 2 im Durchschnitt	0	2/3 von 2 Klausuren im Durchschnitt
mdl. Note	Nein	Ja	Ja	1/3 von 2 Durchschnitt	Ja	1/3 von 3 im Verhältnis der Stundenanzahl zueinander
Strafsachen	Einführungs- lehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü Note	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	24	32	0		32	
Pflichtklausuren	0	1	0	2/3 von 1	1	2/3 von 2 Klausuren im Durchschnitt
mdl. Note	Nein	Ja	Nein	1/3 von 1	Ja	1/3 von 2 mdl. Noten im Verhältnis der Stundenanzahl zueinander
Zwangs- vollstreckung	Einführungs- lehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü Note	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	37 8. Buch ZPO und ZVG	11 im 8. Buch ZPO +20 Inso		21 8. Buch ZPO + 7 Inso	

Pflichtklausuren	0	1	1	2/3 von 2 im Durchschnitt	0	2/3 von 2 Klausuren im Durchschnitt
mdl. Note	Nein	Ja	Ja	1/3 von 2 Durchschnitt	Ja	1/3 von 3 mdl. Noten im Verhältnis der Stundenanzahl zueinander
Grundbuch	Einführungslehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü Note	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	35	16		26	
Pflichtklausuren	0	1		2/3 von 1	1	2/3 von 2 Klausuren im Durchschnitt
mdl. Note	Nein	Ja	Ja	1/3 von 2 im Durchschnitt	Ja	1/3 von 3 mdl. Noten im Verhältnis der Stundenanzahl zueinander
Betreuung	Einführungslehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü Note	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	0	29		18	
Pflichtklausuren	0	0	1	2/3 von 1	0	2/3 von 1 Klausur
Mdl. Note	Nein	Nein	Ja	1/3 von 1	Ja	1/3 von 2 mdl. Noten im Verhältnis der Stundenanzahl zueinander
Nachlass	Einführungslehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü Note	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	0	36		21	
Pflichtklausuren	0	0	1	2/3 von 1	0	2/3 von 1 Klausur
mdl. Note	Nein	Nein	Ja	1/3 von 1	Ja	1/3 von 2 mdl. Noten im Verhältnis der Stundenanzahl zueinander

Register	Einführungs- lehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü Note	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	0	29		13	
Pflichtklausuren	0	0	1	2/3 von 1	0	2/3 von 1 Klausur
mdl. Note	Nein	Nein	Ja	1/3 von 1	Ja	1/3 von 2 mdl. Noten im Verhältnis der Stundenanzahl zueinander
Kosten I	Einführungs- lehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü Note	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	12	34	5		34	
Pflichtklausuren	0	1	0	2/3 von 1	1	2/3 von 2 Klausuren im Durchschnitt
mdl. Note	Nein	Ja	Ja	1/3 von 1	Ja	1/3 von 2 mdl. Noten im Verhältnis der Stundenanzahl zueinander
Kosten II	Einführungs- lehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü Note	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	11	36 + 18 JVEG		16 +6 JVEG	
Pflichtklausuren	0	0	1	2/3 von 1	0	2/3 von 1
mdl. Note	Nein	ja	Ja	1/3 von 1	Ja	1/3 von 2 mdl. Noten im Verhältnis der Stundenanzahl zueinander

Weitere Unterrichtsinhalte:

Fach	Einführungs- lehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	Lehrgang III
Andere Fächer				
Ausbildung	2			
Gerichtsorganisation Organe der Rechtspflege	2			
Beamtenbesoldung, Reisekosten, TGV	2			
Rechtsmethodik	4			
Fachgerichtsbarkeit		6		
Aktenführung in der Geschäftsstelle allgemein	4			
Zustellungsrecht	3			
Staat und Gesellschaft				10
Verwaltung, z.B. Haushaltsrecht, Fachgerichte, Personalakten, Personalvertretungsrecht		4		4
Rechtshilfesachen				5
Beamtenrecht				18
Hinterlegungssachen				3
Datenschutz etc.				4
Übungen praktische Prüfung				6
Gesetz- und Begleittexte	2			
Klausurübungen		2		
EDV weitere EDV-Stunden in den Fächern enthalten	26	16	13	Max. 8
Soft Skills incl. Team Building	6	11	2	6
Suchtprävention				6
Sensibilisierung UN BRK				6
Verfügungsstunden und Orga OLG	Max.5	Max. 4	Max. 4	Max.6